



Rezertifizierung

im Rahmen der Museums- und Gedenkstättenzertifizierung in Schleswig-Holstein

Das im Rahmen der „Museums- und Gedenkstättenzertifizierung in Schleswig-Holstein“ verliehene Zertifikat hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. Nach diesem Zeitraum müssen sich zertifizierte Museen und Gedenkstätten einer Rezertifizierung unterziehen, um den Status „Zertifiziertes Museum“ / „Zertifizierte Gedenkstätte“ behalten zu können.

Die Rezertifizierung hat ebenfalls wieder eine Gültigkeit von fünf Jahren. Ihre Grundlage sind die „Richtlinien für die Museumszertifizierung in Schleswig-Holstein“ / „Richtlinien für die Gedenkstättenzertifizierung in Schleswig-Holstein“. Über die Rezertifizierung entscheidet eine Fachjury aus unabhängigen Museums- und Gedenkstättenexpert:innen..

Ablauf

Folgende Module sind im Rahmen der Rezertifizierung im Jahr 2023 verpflichtend:

- die Teilnahme am „Netzwerktreffen der zertifizierten Museen und Gedenkstätten“ am 9. Oktober 2023 (Empfehlung),
- eine Aktualisierung des Fragebogens,
- die Teilnahme an zwei anerkannten Fachfortbildungen für Museen / Gedenkstätten innerhalb der letzten fünf Jahre,
- ein halbtägiges Beratungsgespräch durch eine:n Musems- /Gedenkstättenberater:in,
- die Überprüfung der Monitaliste aus der Zertifizierung,
- die Aktualisierung des Museums- /Gedenkstättenleitbilds und -konzepts, die Einreichung von ausgewählten Pflichtdokumenten zum 27. Oktober 2023,
- die Teilnahme an der Zertifikatübergabe am 26. Januar 2024.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag für die Rezertifizierung beträgt 500,00 €. Hierin enthalten sind nicht die Kosten für die Teilnahme an den Seminaren.

Museumsberatung und -zertifizierung in Schleswig-Holstein
Nordkolleg, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg
Leitung: Dagmar Linden M.A